



Markt Sulzbach a. Main

Landkreis Miltenberg

NIEDERSCHRIFT

über die **-öffentliche-**
**SITZUNG DES HAUPT- UND
FINANZAUSSCHUSSES**

am 10.11.2020 um 19:30 Uhr
im Saal der Braunwarthsmühle

Zu dieser Sitzung waren alle Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses ordnungsgemäß geladen und der Marktgemeinderat schriftlich vom Sitzungstermin unterrichtet worden.

Anwesenheitsliste:

1. Bürgermeister

Herr Martin Stock CSU

2. Bürgermeisterin

Frau Anja Dissler FWG

Ordentliche Mitglieder

Herr Elmar Hefter CSU

Frau Antje Hennemann CSU

Herr Markus Krebs FWG

Frau Kirstin Reis SPD

Herr Marco Schneider ZAG

Herr Dr. Rainer Vorberg CSU ab 19.45 Uhr

Schriftführer

Herr Alexander Limbach

Gäste

Herr Alexander Heß ZAG

T A G E S O R D N U N G

- TOP 1 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen für kommunale/gemeinnützige Zwecke;
Beratung über die Annahme von Spenden
- TOP 2 Amts- und Mitteilungsblatt des Marktes Sulzbach a.Main;
Erlass von Richtlinien für die Herausgabe des Mitteilungsblattes
- TOP 3 Haushaltssatzung 2021;
Festsetzung des Gewerbesteuerhebesatzes
- TOP 4 Haushaltssatzung 2021;
Festsetzung der Grundsteuerhebesätze (Mitfinanzierung künftiger Straßenausbaumaßnahmen)
- TOP 5 Erlass einer Satzung über die Realsteuerhebesätze (Hebesatz-Satzung) für den Markt Sulzbach a.Main
- TOP 6 Haushaltssatzung 2021;
Festsetzung der Hundesteuer
- TOP 7 Erlass einer Satzung für die Erhebung der Hundesteuer im Markt Sulzbach a.Main

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses, begrüßt alle Zuhörer, und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

1 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen für kommunale/gemeinnützige Zwecke; Beratung über die Annahme von Spenden

Folgende Spende wurde zugesagt:

1.		250 €	Bürgermagazin
----	--	--------------	---------------

Es ergeben sich keinerlei Anhaltspunkte für eine Verquickung mit laufenden Aufträgen - bzw. Aufträge liegen nicht vor. Die entsprechende Spendenquittung kann ausgestellt werden.

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Spende anzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0

Anwesend:	7
Persönlich beteiligt:	0

2 Amts- und Mitteilungsblatt des Marktes Sulzbach a.Main; Erlass von Richtlinien für die Herausgabe des Mitteilungsblattes

Die neueste Fassung des Richtlinienentwurfes wurde über das RIS bzw. mit der Ladung zur Verfügung gestellt.

Die Änderungen, vorgeschlagen von der Rechtsanwaltskanzlei Bachmann bzw. der Druckerei Tübel wurden entsprechend eingearbeitet.

Folgendes wird seitens des FA noch bzw. angeregt bzw. nachgefragt:

- Wie wird künftig die Veröffentlichungen von Geburtstagen wegen der neuen DSGVO gehandhabt: Jubilare müssen aktiv ihr Einverständnis für eine Veröffentlichung geben
- Prüfung § 2 Nr. 3, Spiegelstrich 3 (Änderungswunsch der Druckerei bei Veranstaltungen widerspricht sich mit § 2 Nr. 4 letzter Absatz)

Verwaltung schlägt vor, den Zusatz in Klammern bei den Veranstaltungshinweisen zu streichen, da bisher unproblematisch

- Hinweis, dass laut den Richtlinien Leserbriefe auch nicht als Anzeige möglich sind
- Veröffentlichungen des Eine Welt Ladens weiterhin möglich?
- Künftig ist der Markt für die amtlichen Bekanntmachungen zuständig und die Druckerei Tübel für den Nichtamtlichen- und Anzeigenteil

Beschlussvorschlag:

Der Markt Sulzbach a. Main erlässt eine Richtlinie über die Herausgabe eines Amts- und Mitteilungsblattes.

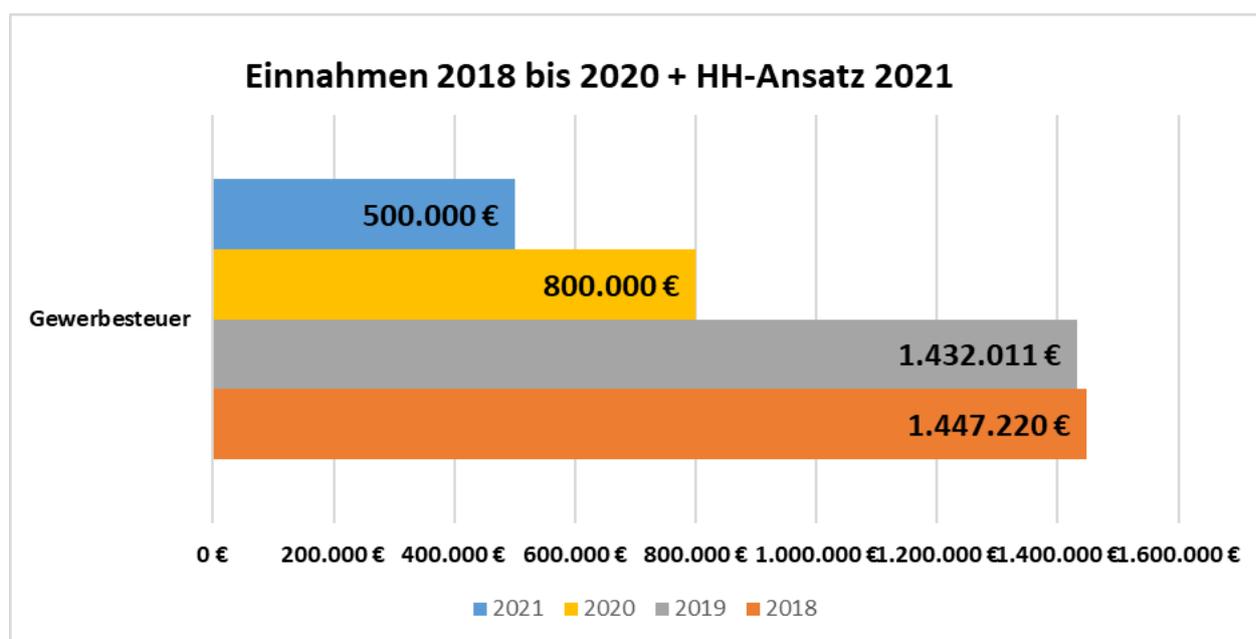
Die Richtlinie wird der Original-Niederschrift des Marktgemeinderates als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	1

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	0

3 Haushaltssatzung 2021; Festsetzung des Gewerbesteuerhebesatzes



Die letzte Hebesatzerhöhung wurde 1979 von 300 % auf 310 % beschlossen.

Beschlussvorschlag:

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer wird für das Haushaltsjahr 2021 auf 310 % (wie bisher) festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

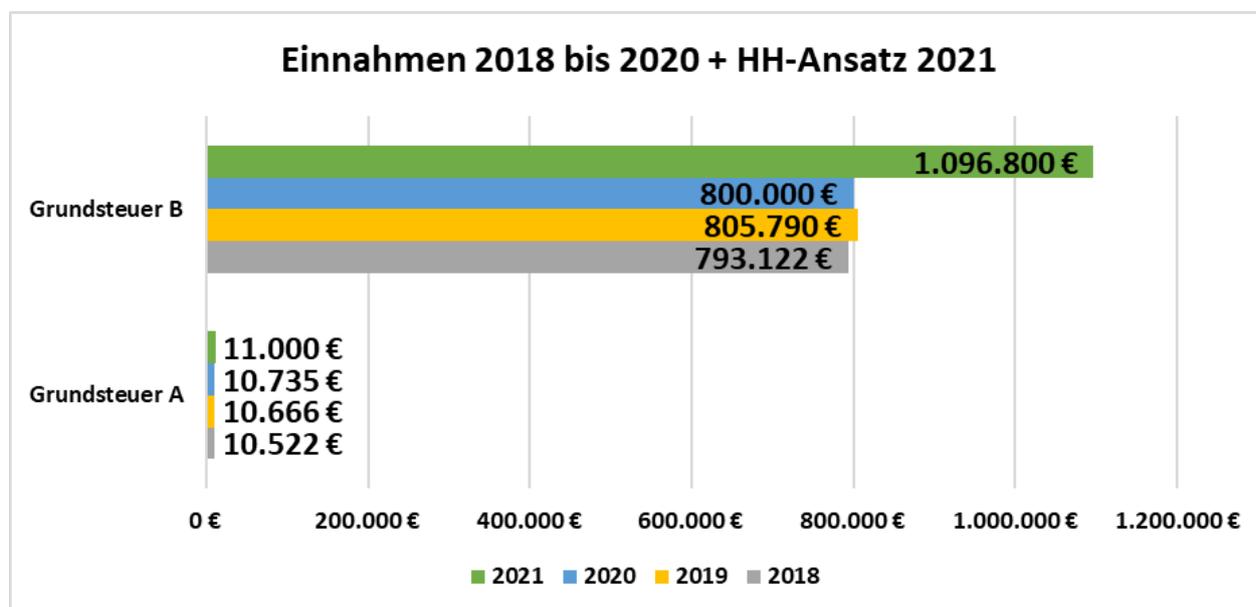
Ja:	8
Nein:	0

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	0

4 Haushaltssatzung 2021; Festsetzung der Grundsteuerhebesätze (Mitfinanzierung künftiger Straßenausbaumaßnahmen)

Die letzte Hebesatzerhöhung wurde 2012 von 280 % auf 320 % beschlossen. Da im Markt Sulzbach a. Main in den nächsten Jahren viele Straßensanierungen anstehen und die Ausbaubeiträge abgeschafft wurden, bleibt eigentlich nur eine Mitfinanzierung der Baumaßnahmen über die Anpassung der Grundsteuerhebesätze.

Die Kämmerei schlägt deshalb eine Erhöhung des Grundsteuerhebesatzes für die Grundsteuer B auf 420 % vor. Es würden dadurch Mehreinnahmen von ca. 240.000 € generiert, die komplett für Straßensanierung verwendet werden sollen.



Die Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B würde sich ca. (individuell nach Messbetrag) wie folgt auswirken:

Objekt	Erhöhung/Jahr (ca.)	Erhöhung/Monat (ca.)
Grundstück mit EFH	130 €	11,00 €
Eigentumswohnung	60 €	5 €
Gewerbegrundstück (1.000 m ²)	400 €	33 €

Der Finanzierungsvorschlag wird im Gremium ausführlich diskutiert. Die Angelegenheit wird zunächst nochmals in den Fraktionen berate.

Es wird angeregt, die Bürger im Amtsblatt, Internet und Social-Media-Kanälen vorab ausreichend zu informieren.

Beschluss:

Der TOP wird zunächst nochmals in den Fraktionen beraten.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Bürgerinformation über die bekannten Kanäle zur Verfügung zu stellen.

5 Erlass einer Satzung über die Realsteuerhebesätze (Hebesatz-Satzung) für den Markt Sulzbach a.Main

Dieser TOP wird zurückgestellt bis zur Entscheidung über die Festsetzung der Hebesätze.

6 Haushaltssatzung 2021; Festsetzung der Hundesteuer

Zurzeit sind 325 Hunde angemeldet. Die Hundesteuer beträgt für den 1. Hund 30,00 € (seit 2002) bzw. für jeden weiteren Hund 40,00 € (seit 2010).

Die Kämmerei schlägt vor die Hundesteuer ab dem Haushaltsjahr 2021 wie folgt festzusetzen:

	Bisher	2021
für den ersten Hund	30 €	50 €
für den zweiten Hund	40 €	80 €
für jeden weiteren Hund	-----	100 €
für Listenhund mit Negativzeugnis	30 €	250 €
für jeden Kampfhund	500 €	500 €

Beschlussvorschlag:

Die Hundesteuer wird für das Haushaltsjahr 2021 auf **50 €** für den 1. Hund, **80 €** für den 2. Hund und **100 €** für jeden weiteren Hund festgesetzt.

Für die Kampfhunde wird die Hundesteuer im Haushaltsjahr 2021 auf 500,00 € (wie bisher) und für Listenhunde mit Negativzeugnis auf 250,00 € festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	0

7 Erlass einer Satzung für die Erhebung der Hundesteuer im Markt Sulzbach a.Main

Die Hundesteuersatzung des Marktes Sulzbach a. Main vom H vom 19.06.2006 i.d.F. der Änderungssatzung vom 21.06.2010 entspricht nicht mehr den rechtlichen Vorgaben.

Wichtigste Neuerung ist der Wegfall der bisherigen Ermäßigung der Hundesteuer für Züchter.

Außerdem sollen die neuen Steuersätze in die Satzung mitaufgenommen werden. Aus den vorgenannten Gründen soll eine neue Satzung für die Erhebung der Hundesteuer erlassen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Markt Sulzbach a. Main erlässt eine Satzung für die Erhebung der Hundesteuer. Der Satzungsentwurf liegt der Originalniederschrift des Marktgemeinderates als Anlage bei.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	0

Nach Abschluss dieses TOP's schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung und bedankt sich bei den anwesenden Ausschussmitgliedern für die Mitarbeit.

Martin Stock
Vorsitzender

Alexander Limbach
Schriftführer